

Akkreditierungsrichtlinien der KÄRNTNER MESSEN

Wir wollen Journalisten den Zugang zu Informationen über unsere Messeveranstaltungen und unser Unternehmen mit Hilfe einer Akkreditierung erleichtern. Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung.



Eine Presse-Akkreditierung wird ausgestellt an:

- Inhaber eines gültigen und offiziellen Presseausweises (Muster siehe links - bitte auf gültige Jahresmarke achten))
- Personen aus dem In- oder Ausland, die ihre journalistische (auch fotojournalistische) Tätigkeit folgendermaßen nachweisen können:
 - a) durch Vorlage von Namensartikel im Original, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate sind
 - b) durch Vorlage eines Impressums im Original, in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate ist,
 - c) durch Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Redaktion im Original mit Bezug zur aktuellen Messe

Grundsätzlich erfolgt eine Akkreditierung ausschließlich online und im Vorfeld einer Messe über die Homepage www.kaerntnermessen.at. Eine Vor-Ort-Akkreditierung ist nur in Ausnahmefällen im Presse- und Tagungsbüro (Messehaupteingang, St. Ruprechterstraße 12, 9020 Klagenfurt) und nur unter Beachtung der oben genannten Akkreditierungsrichtlinien möglich.

Allgemein

Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht. Gegebenenfalls macht der Messerveranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch. Bei Missbrauch, wird dem Journalisten der Presseausweis entzogen.